



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 30.11.2017

Gemeinderat

- öffentlich am 13.12.2017

Sitzungsvorlage 226/2017

Bürgerservice

Pudimat, Marco

Beschluss über die Aufhebung der Parkscheibenregelung und zukünftige Erhebung von Parkgebühren in der Innenstadt Tett nang

Beschlussvorschlag

1. Die Parkscheibenregelung in der Innenstadt Tett nang wird zum 14.01.2018 wieder abgeschafft.
2. Ab dem 15.01.2018 werden die Parkautomaten wieder in Betrieb genommen.
3. Auf dem neu angelegten Parkplatz in der Albert-Schweitzer-Straße wird auch künftig eine Höchstparkdauer von 9 Stunden gelten.
4. Die Parkgebühren- und Zeitenregelung bleiben unverändert.

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	-EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	-EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	-EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	-EUR
Folgekosten:	-EUR
- laufende Sachkosten	-EUR
- Personalkosten	-EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	245.000 EUR Parkgebühren (+ Parkhaus)
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	ca. 60.000 EUR (2017, durch Aussetzung ab Ende April 2017)

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 25.000 EUR)	

1. Sachverhalt

In öffentlicher Gemeinderatssitzung am 05.04.2017 wurde beschlossen, dass mit Beginn der Karlstraßensanierung am 24.04.2017 die Parkscheinautomaten im innerstädtischen Bereich außer Betrieb gesetzt werden. Gleichzeitig wurde die Parkscheibenregelung (2 h bzw. 9 h) für alle Parkplätze eingeführt.

Mit dem Parkplatz an der Albert-Schweitzer-Straße konnten neue Stellplätze generiert werden.

Bestandteil des damaligen Beschlusses war ebenso, dass die Parkgebühren lediglich für die Dauer der Baumaßnahme ausgesetzt werden.

Da die Sanierung der Karlstraße Ende November 2017 fertiggestellt sein wird, müssten strenggenommen die Parkgebühren zum 01.12.2017 wieder eingeführt werden.

Die ansässigen Einzelhändler haben jedoch den Wunsch geäußert aufgrund der Vorweihnachtszeit und die entsprechenden Aktionen bis Ende des Jahres auf die Erhebung von Parkgebühren zu verzichten und zumindest bis zum 31.12.2017 die Parkscheibenregelung beizubehalten.

2. Beschluss-Empfehlung

Die Verwaltung schlägt vor, bis zum 14.01.2018 die Parkscheibenregelung beizubehalten. Die Parkgebühren sollen wieder ab dem 15.01.2018 eingeführt werden. Die leichte Verschiebung auf den 15.01.2018 liegt in der Durchführbarkeit der notwendigen Umbeschilderung. Da die Beschilderung wieder komplett geändert werden muss, benötigt der Bauhof entsprechende personelle und zeitliche Kapazitäten.

Der neu angelegte Parkplatz in der Albert-Schweitzer-Straße soll auch darüber hinaus 9 Stunden beparkbar sein. Ansonsten gelten die Regelungen wie vor der Aussetzung der Parkgebühren.